



am 08.07.2020 in Freudenstadt

Tagesordnungspunkt 5 – zur Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan Empfingen "Brühlweg"
Stellungnahme vom 10.06.2020

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 10.06.2020.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Bebauungsplan „Brühlweg“ sollen aufgrund des von der Gemeinde Empfingen dargelegten aktuellen Bedarfs unter Anwendung des §13b BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Wohnbaugebietes „Fischinger Weg – Stunga“ geschaffen werden. Die dafür vorgesehene Außenbereichsfläche umfasst 3,04 ha und befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Empfingen.

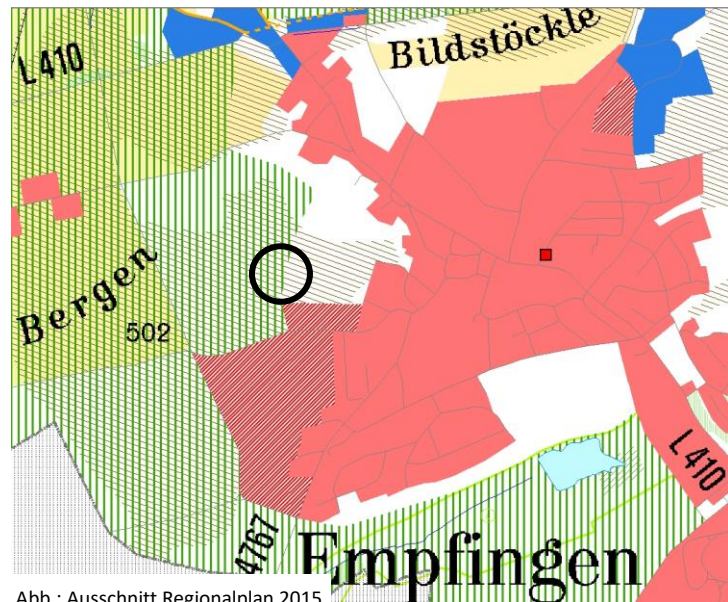


Abb.: Ausschnitt Regionalplan 2015

Die Planung überlagert auf gesamter Fläche ein Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz (PS 3.3.1, Grundsatz der Raumordnung) im rechtsverbindlichen Regionalplan der Region Nordschwarzwald und tangiert im westlichen Teilbereich einen Regionalen Grünzug (PS 3.2.1, Ziel der Raumordnung). Im vorliegenden Fall kann entsprechend der Planbegründung der sogenannte maßstabsbedingte Ausformungsspielraum der in der rechtsverbindlichen Raumnutzungskarte gebiets-scharf ausgewiesenen Regionalen Grünzüge angelegt werden. Der Regionale Grünzug ist damit in diesem Bereich abschließend ausgeformt. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Klaus Mack

Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 10.06.2020



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Büro GFRÖRER GmbH & Co. KG
 Hohenzollernweg 1
 72186 Empfingen

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Empfingen
Fristablauf der Stellungnahme	15.06.2020
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Brühlweg“
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtl. 08.07.2020).

Mit dem Bebauungsplan „Brühlweg“ sollen aufgrund des von der Gemeinde Empfingen dargelegten aktuellen Bedarfs unter Anwendung des §13b BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Wohnbaugebietes „Fischinger Weg – Stunga“ geschaffen werden. Die dafür vorgesehene Außenbereichsfläche umfasst 3,04 ha und befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Empfingen. Die geplante städtebauliche Konzeption sieht etwa 45 Einzelhäuser mit geplanten Grundstücken zu durchschnittlich jeweils 450 qm vor.

Im Flächennutzungsplan wird der Bereich vollständig als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Regionalplan wird das gesamte Areal als Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz (PS 3.3.1) dargestellt. Diese Vorbehaltsgebiete erfüllen die Bodenfunktionen nach dem Bundesbodenschutzgesetz in besonderer Weise. Die Inanspruchnahme dieser Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken. Daneben tangiert die Planung im westlichen Bereich einen Regionalen Grünzug (PS 3.2.1). Zur Sicherung ihrer ökologischen, gestalterischen und Erholungsfunktion sind in den Regionalen Grünzügen neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig. Im vorliegenden Fall kann aber entsprechend der Planbegründung der sogenannte maßstabsbe-

**Regionalverband
 Nordschwarzwald**
 Körperschaft des
 öffentlichen Rechts

Datum:
 10.06.2020

Unser Zeichen
 Br

Ihr Schreiben vom:
 14.05.2020

Ihr Zeichen
 WJ

Bearbeiter:
 Sebastian Brüggemann
 brueggemann@rvnsw.de
 07231-14784-15

Anschrift:
 Westliche Karl-Friedrich-
 Straße 29-31
 D-75172 Pforzheim

Telefon:
 +49-7231-14784-0

Telefax:
 +49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
 Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
 Dr. Matthias Proske

dingte Ausformungsspielraum der in der rechtsverbindlichen Raumnutzungskarte gebiets-scharf ausgewiesenen Regionalen Grünzüge angelegt werden. Der Regionale Grünzug ist damit in diesem Bereich abschließend ausgeformt. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt